

Borkenflechte

Allgemeine Information:

Unter ansteckender Borkenflechte versteht man eine sehr ansteckende oberflächliche eitrige Hautinfektion, die vorwiegend bei Kindern, hauptsächlich im Gesicht, am Kopf, an den Armen und Beinen auftritt. Die Erkrankung wird von Bakterien hervorgerufen.

Ansteckung:

Die Ansteckung erfolgt durch eine sogenannte Schmierinfektion, d.h. durch Berührung der erkrankten Hautareale oder durch unmittelbaren Kontakt mit Materialien wie Kleidungsstücken, auf welchen die Erreger haften.

Die Zeit zwischen Infektion und Auftreten der ersten Krankheitszeichen beträgt 1 Tag bis zu mehreren Wochen.

Wie erkennt man die Erkrankung:

Bei der Borkenflechte sind vereiterte in Gruppen angeordnete Hautbläschen (Pusteln) typisch.

Wie lange ist man ansteckend?

Bei Einnahme von Antibiotika besteht nach 24 Stunden keine Ansteckungsgefahr mehr.

Wie wird behandelt?

Mit Antibiotika.

Information für Gemeinschaftseinrichtungen:

Der Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ist bei einer Borkenflechte 24 Stunden nach Beginn einer antibiotischen Therapie wieder möglich, ansonsten erst nach Abheilen der betroffenen Hautareale.

Komplikationen:

Unbehandelt kann sich die Infektion ausbreiten und zu regionalen Lymphknotenschwellungen und sogar zu einer lebensgefährlichen Blutvergiftung führen. Bei unbehandelter Streptokokken-Impetigo kann nach etwa 3 Wochen eine akute Nierenerkrankung auftreten.

Vorbeugung:

- ✓ Früherkennung und sorgfältige Behandlung auch von Bagatellverletzungen, sodass es gar nicht zu einer Besiedelung mit Eitererregern kommt.
- ✓ Vermeidung der Berührung erkrankter Stellen, um eine Weiterverbreitung auf sich oder andere Personen zu verhindern.
- ✓ Sorgfältiges Händewaschen nach Kontakt mit Erkrankten.
- ✓ Kein gemeinsames Benutzen von Essgeschirr oder Toilettenartikeln.
- ✓ Erkrankte Personen dürfen keine Mahlzeiten zubereiten und müssen den Kontakt mit Kindern und immungeschwächten Personen meiden.
- ✓ Waschen verschmutzter Wäsche bei maximal zulässiger Temperatur, mindestens 60 Grad.

Quellennachweise:

- Landessanitätsdirektion für Tirol in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Bildung, Gesundheitsrecht und Justizariat
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
- Robert Koch-Institut